



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Frau
Bundesministerin Svenja Schulze
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit
11055 Berlin

Nachrichtlich:

Herrn
Bundesminister für besondere Aufgaben
und Chef des Bundeskanzleramtes
Prof. Dr. Helge Braun MdB
11012 Berlin

Frau
Bundesministerin Julia Klöckner
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
11055 Berlin

Herrn
Bundesminister Horst Seehofer
Bundesministerium für Innen und Heimat
10557 Berlin

Berlin, 15. Dezember 2020

Öffentlichkeitsbeteiligung Moorschutzstrategie der Bundesregierung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

der Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode enthält den Auftrag, eine Moorschutzstrategie der Bundesregierung zu erarbeiten. Die Federführung für die Erarbeitung liegt beim Bundesumweltministerium (BMU). Der Schutz unserer Moore ist ein wesentlicher Beitrag für Klima-, Arten- und Landschaftsschutz. Deshalb unterstützen wir die Erarbeitung der Strategie nachdrücklich.

Marie-Luise Dött MdB
Umweltpolitische Sprecherin

T 030. 227-73700 /-54876
F 030. 227-76888 /-56166

marie-luise.doett@bundestag.de

Oliver Grundmann MdB

T 030.227-75875
F 030.227-76874

oliver.grundmann@bundestag.de

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mit der Veröffentlichung des Diskussionspapiers am 16.11.2020 möchte Ihr Haus der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Mitsprache geben. Das ist dringend erforderlich. Es ist allerdings nicht nachvollziehbar, warum die Frist bereits am 18. Dezember 2020 endet.

Für die Erarbeitung eines ersten Diskussionspapiers wurden fast drei Jahre benötigt, den betroffenen Landkreisen, Verbänden und Landwirten aber nur fünf Wochen eingeräumt, inhaltlich Stellung zu nehmen.

Wir sind uns einig darin, dass dem Schutz unserer Moore eine herausragende Bedeutung beizumessen ist. Die Vorschläge im Strategiepapier in der jetzigen Form führen allerdings zu erheblichen Ängsten bei den Menschen vor Ort, die man bei der Erarbeitung der Strategie ernst nehmen muss. So wird u.a. befürchtet, dass landwirtschaftliche Nutzflächen verschwinden, womit zahlreichen Betrieben die Existenzgrundlage genommen wäre, junge Familien dürften in betroffenen Moor-Dörfern nicht mehr bauen, was über Jahrhunderte gewachsenen Strukturen des sozialen Miteinanders gefährdet und heutige Wohnbebauung würde durch Wiedervernässung z.T. unbewohnbar, weil bestehende Sickergruben ihren Dienst versagen.

Landkreise und umliegende Gemeinden klagen darüber, dass ihnen bedingt durch die enge Fristsetzung und die vielfältigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, eine sachgerechte kommunale Beteiligung und damit adäquate inhaltliche Befassung mit der Thematik nicht möglich ist. Beteiligungsmöglichkeiten gerade in diesen Zeiten mit derart engen Fristen zu versehen, halten wir hinsichtlich der möglichen weitreichenden Konsequenzen für nicht zielführend und bitten daher dringend um eine Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende Februar 2021. Wir bitten Sie dringend um Prüfung der Fristverlängerung.

Mit freundlichen Grüßen



Marie-Luise Dött



Oliver Grundmann